

Sechste Sitzung – Sixième séance

Dienstag, 11. März 1997

Mardi 11 mars 1997

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

Le président: Nous avons aujourd'hui un anniversaire à fêter: c'est celui de notre collègue Carlo Schmid que je félicite cordialement. (*Applaudissements*)

96.056

«Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». Volksinitiative

«Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques». Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Juni 1996 (BBl IV 580)
Message et projet d'arrêté du 17 juin 1996 (FF IV 590)

Beschluss des Nationalrates vom 5. März 1996
Décision du Conseil national du 5 mars 1996

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die VKMB-Initiative ist überholt und überflüssig. Der Mist ist am 9. Juni 1996 in der Volksabstimmung geführt worden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat sich mit der vorliegenden Initiative der Kleinbauern auseinandergesetzt, obwohl diese zum Zeitpunkt der Sitzung, am 23. Januar 1997, vom Nationalrat noch gar nicht beraten war. Dass das Volksbegehren von beiden Räten parallel behandelt wird, rührt daher, dass wir es mit der dritten Volksinitiative zur Landwirtschaft in Folge zu tun haben.

Erinnern wir uns: Im Herbst 1994 haben wir zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der dann am 12. März 1995 von Volk und Ständen abgelehnt wurde. Darauf wurde uns die Initiative der Bauern und Konsumenten vorgelegt, zu welcher unter der Federführung des Nationalrates wiederum ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wurde. Dieser wurde am 9. Juni 1996 von Volk und Ständen sehr deutlich angenommen und fand als neuer Landwirtschaftsartikel 31octies Eingang in die Bundesverfassung.

Für diese dritte Initiative gilt nun in Bezug auf die Behandlungsfrist das, was schon bei der Bauern- und Konsumenten-Initiative galt: Das Geschäftsverkehrsgesetz schreibt nämlich vor, dass das Parlament die nachfolgende Initiative innert eines Jahres nach der Volksabstimmung zur vorhergehenden Vorlage behandeln muss. Diese Frist läuft im vorliegenden Fall am 9. Juni 1997 ab.

Die WAK hat das Geschäft durchberaten und beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Artikel 3 des vorliegenden Bundesbeschlusses zuzustimmen, wonach die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen ist. Inzwischen hat nun der Erstrat, der Nationalrat, Stellung genommen und, wie Ihnen sicher bekannt ist, und die Initiative mit 100 zu 41 Stimmen bei 27 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

In der Diskussion in der WAK-SR kam verschiedentlich zum Ausdruck, dass die Initiative angesichts der laufenden Reform der Agrarpolitik und insbesondere des uns vorliegenden Entwurfes des Bundesrates für eine Totalrevision der Landwirtschaftsgesetzgebung – «Agrarpolitik 2002» – als Rück-

schritt empfunden wird. Insbesondere werde damit der im vergangenen Sommer mit der Annahme des neuen Landwirtschaftsartikels 31octies der Bundesverfassung erreichte Kompromiss wieder untergraben. Die von den Bäuerinnen und Bauern dringend benötigte und am 9. Juni 1996 zumindest auf der Verfassungsebene geschaffene Klarheit über die künftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen werden mit der Initiative wieder in Frage gestellt.

Die Mehrheit der Kommission begründet ihre ablehnende Haltung gegenüber der Initiative vorab mit Argumenten zu deren sachlichem Inhalt und zu den Auswirkungen. Es wurde insbesondere die Undifferenziertheit der agrarpolitischen Massnahmen, welche sie vorschlägt bzw. noch zulässt, stark kritisiert. Mit vereinheitlichten Direktzahlungen und Zöllen alleine könne die Agrarpolitik den vielfältigen Ausprägungen unserer Landwirtschaft in keiner Weise mehr gerecht werden. Diese Kritik gelte auch in Bezug auf das Strukturhaltungsziel dieser zweiten Initiative der Kleinbauern. Bekanntlich wirken sich die Beitragskriterien gemäss Absatz 5 des Initiativtextes so aus, dass bei einer Betriebsgrösse von 17 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche ein Optimum an staatlicher Unterstützung erfolgt. Für jede zusätzliche Hektare entfällt der Staatsbeitrag von 3000 Franken, da die Maximalsumme der Direktzahlungen pro Betrieb auf 50 000 Franken festgelegt wird.

Als problematisch wird ausserdem die restlose Aufhebung aller Marktstützungsmassnahmen empfunden. Dies würde zu einem raschen Absinken der Produzentenpreise auf das Niveau der umliegenden Länder führen, verbunden mit einem Rückgang der im Inland produzierten Mengen. Es ist davon auszugehen, dass damit die der Landwirtschaft nachgelagerten Branchen, welche sich mit der Verarbeitung von Agrarprodukten beschäftigen, einem Schrumpfungsprozess – verbunden mit einem Verlust an Arbeitsplätzen – unterzogen würden, weil Lebensmittel vermehrt importiert würden. Besonders der Schokoladenindustrie bereitet die VKMB-Initiative einige Sorgen. Hier geht es um die Existenz vieler Arbeitsplätze. Es ist nämlich gemäss Initiativtext zu befürchten, dass das «Schoggi-Gesetz» durch die VKMB-Initiative «gekillt» wird und das Rohstoffhandicap der helvetischen Schokoladenindustrie nicht mehr kompensiert werden kann.

Für viele wirkt es in diesem Zusammenhang stossend, dass diese eingeführten Nahrungsmittel kaum unter den gleichen strengen Auflagen erzeugt werden müssten, wie sie in der Schweiz für den Anspruch auf staatliche Unterstützung gelten würden. Seitens des Bundesrates wird zudem geltend gemacht, dass die Aufrechterhaltung der Inlandproduktion gewisser Produkte – etwa der Zuckerrüben oder der Ölsaaten – beim vollständigen Wegfall jeglicher Marktstützung nicht mehr gewährleistet wäre, was nicht im Interesse der Versorgungssicherheit sei. Letztere bedinge eine produktive und professionelle Landwirtschaft. Die «Agrarpolitik 2002» sieht aus diesem Grunde gemäss Entwurf des Bundesrates nach wie vor eine minimale Marktstützung vor.

In der Kommissionsdiskussion wurde auch die Frage der Chancen der zweiten Kleinbauern-Initiative in einer allfälligen Volksabstimmung aufgeworfen. Diese wurden verschiedentlich als nicht gering eingestuft, weil das Volksbegehren mit einfach kommunizierbaren Argumenten operiert. Bekanntlich will es eine ökologischere, eine billigere und eine weniger bürokratische Landwirtschaft in der Schweiz. Von den Mitgliedern der WAK wird die Initiative indessen als politisches Druckmittel auf die Agrarreform des Bundesrates und insbesondere auf die «Agrarpolitik 2002» interpretiert – gerade auch deshalb, weil sie von den Initianten selbst, im Unterschied zur Meinung des Bundesrates, als Ausführungsbestimmung zum neuen Landwirtschaftsartikel 31octies der Bundesverfassung verstanden wird. Dessen Ausführungsbestimmungen befinden sich allerdings nach der übereinstimmenden Meinung des Bundesrates und der WAK-SR im Paket «Agrarpolitik 2002», also auf der für solche Erlasse vorgesehenen Gesetzesstufe.

Zwischen der Initiative – als Ergänzung zum geltenden Verfassungsartikel verstanden – und dem Paket «Agrarpolitik 2002» gibt es nicht wenige Übereinstimmungen. Insbeson-

dere gibt es keine nennenswerten Unterschiede in bezug auf die ökologischen Anforderungen, nachdem die Initianten die integrierte Produktion als ökologisch dem biologischen Landbau gleichwertige Produktionsmethode im Sinne von Absatz 4 des Initiativtextes postuliert haben. Dort, wo allerdings Differenzen zwischen den beiden Konzepten bestehen, sind diese um so fundamentaler, wie das Beispiel der Marktstützung zeigt. In der WAK-SR besteht indessen Einigkeit darüber, dass diese Differenzen im Rahmen der Beratung zur «Agrarpolitik 2002» und nicht aufgrund der vorliegenden Initiative diskutiert werden müssen.

Noch ein Wort zu Artikel 2 des Beschlussentwurfes: Die WAK-SR schliesst sich einstimmig bei 2 Enthaltungen dem Streichungsantrag ihrer Schwesterkommission im Nationalrat an, welcher am vergangenen Mittwoch von dessen Plenum gutgeheissen wurde. Die Frage, ob der Initiativtext als Ergänzung oder als Alternative zum geltenden Verfassungsartikel verstanden werden soll, hat der Nationalrat durch ausgewiesene Staatsrechtsexperten abklären lassen. Artikel 2 des vorliegenden Beschlussentwurfes wurde von diesen als verfassungsrechtlich unzulässig taxiert. Der Bundesrat sieht darin vor, bei einer allfälligen Annahme der Initiative den erst ein Jahr alten Artikel 31octies der Bundesverfassung wieder aufzuheben und dafür den aufgehobenen Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b wieder einzuführen, auf welchen sich der Initiativtext explizit bezieht.

Bei allem Verständnis für den Bundesrat – ich muss sagen, er hat es gut gemeint, denn es geht ihm vorab um die Klarheit des Verfassungsauftrages – teilt die WAK-SR die Meinung der Experten, dass mit Artikel 2 des Beschlussentwurfes die freie Meinungsäusserung des Volkes in einer Abstimmung nicht mehr vollständig gewährleistet wäre. Dies ändert allerdings nichts am klaren Verdikt der Kommission, wonach die Initiative abzulehnen ist.

Die VKMB-Initiative ist durch die vom Volk am 9. Juni 1996 angenommene neue Verfassungsgrundlage für die Agrarpolitik ins agrarpolitische Abseits gedrängt worden. Dass die Initiative anschliessend nicht zurückgezogen wurde, ist nichts anderes als Zwängerei und durchschaubare Taktiererei. Die VKMB-Initiative ist aus heutiger Sicht «von vorgestern» und wirkt deshalb als Bremsklotz der Agrarpolitik von übermorgen.

Empfehlen wir dem Volk, dieses «Agrar-Überbein» zu entfernen!

Bloetzer Peter (C, VS): Die Botschaft des Bundesrates ist klar. Sie stellt eine gute Grundlage für die Beurteilung der vorliegenden Initiative dar. Aufgrund dieser Beurteilung muss diese Initiative klar abgelehnt werden. Es gibt dafür eine ganze Reihe sachlicher Argumente und Gründe:

Die Initiative liegt quer zur neuen Agrarpolitik, welche eine zunehmende und breite Akzeptanz im Schweizervolk findet. Am 9. Juni 1996 ist der neue Artikel 31octies der Bundesverfassung von Volk und Ständen angenommen worden. Er stellt die Grundlage der neuen Agrarpolitik dar, welche sich auf diesen Artikel und die Botschaft der zweiten Etappe der Agrarreform stützt («AP 2002»). Die Ausarbeitung des neuen Verfassungsartikels wurde nach der Einreichung der Initiative vorgenommen, und zwar unter Mitarbeit der Initianten. Die drei Grundforderungen der Initiative sind denn auch in Artikel 31octies der Bundesverfassung und in der «Agrarpolitik 2002» erfüllt, nämlich mehr Spielraum für den Markt, der Einbezug von Umwelt und Natur und ein Kontrakt zwischen den Bauern und der Gesellschaft. Ein zusätzlicher neuer Verfassungsartikel würde nur verunsichern.

Was die Bauern heute brauchen, sind klare Verhältnisse und eine klare Politik, die sich nicht ständig ändert. Sie müssen wissen, woran sie sich zu halten haben. Die Trennung zwischen selbständigen und nicht selbständigen Bauern, wie sie die Initiative vorsieht, ist nicht sinnvoll. Die Einschränkung widerspricht der Zielsetzung unserer Agrarpolitik und den Zielsetzungen unserer Arbeitsmarktpolitik.

Positiv an der Initiative ist, dass die unterstützungsberechtigten Betriebe grössenmässig nach unten nicht mehr begrenzt sind. Mancher Kleinbauer wird deshalb mit dieser Initiative

sympathisieren, und der Bundesrat tut gut daran, seine Verordnung im Sinne meiner früheren Interventionen zu überprüfen und die Zahl der Grossvieheinheiten von fünf auf drei und vielleicht auch die Anzahl der Hektaren von drei auf zwei zu reduzieren.

Was den Artikel 2 dieses Beschlussentwurfes anbetrifft, habe auch ich Verständnis für den Bundesrat, der klare Verhältnisse schaffen will. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es eine Frage der Fairness ist, einen Verfassungsartikel dem Volk so zu unterbreiten – von redaktionellen und materiellen Anpassungen an die Entwicklung der Fakten abgesehen –, wie die Initianten ihn formuliert haben. Dies drängt sich nicht zuletzt auf, um im Abstimmungskampf das «Ausschwenken» auf einen unnützen Rechtsstreit zu verhindern.

Ich beantrage Ihnen, die Initiative abzulehnen und dem abgeänderten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Zusammen mit der eindrücklichen Mehrheit der WAK lehne auch ich die vorliegende Kleinbauern-Initiative ab. Meine Vorredner haben die Gründe dafür umfassend dargelegt. Für den Fall aber, dass Volk und Stände die Kleinbauern-Initiative trotz unserer überzeugenden Argumente annehmen sollten, muss zuhauenden der Materialien bezüglich der Auslegung von Absatz 3 des Initiativtextes eine sehr wichtige Präzisierung angebracht werden.

In Absatz 3 geht es um die sogenannten handelspolitischen Schutzmassnahmen, welche in der Botschaft des Bundesrates auf den Seiten 28 und 51 behandelt werden. Gemäss Absatz 3 des Initiativtextes sollen in Zukunft als handelspolitische Schutzmassnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nur noch Zölle und Direktzahlungen zugelassen werden. Alle übrigen Schutzinstrumente der Landwirtschaftspolitik wären verboten. Der Bundesrat schliesst daraus, wie auf Seite 28 der Botschaft zu lesen ist, dass nach Annahme der Initiative nicht nur die bisherigen umfangreichen Exportsubventionen für Käse und Nutzvieh verunmöglicht würden, sondern auch die Exportrückerstattungen auf verarbeiteten schweizerischen Landwirtschaftserzeugnissen im Rahmen des «Schoggi-Gesetzes».

Diese Exportrückerstattungen haben die Aufgabe, die Rohstoffhandicaps bezüglich der verarbeiteten Rohstoffe, die durch die weit höheren schweizerischen Rohstoffpreise entstehen, zu reduzieren. Wenn diese Exportrückerstattungen nicht mehr bezahlt werden könnten, wäre unsere Nahrungsmittelindustrie in ihrer Existenz bedroht. Damit würden auch die Arbeitsplätze der rund 59 000 Menschen gefährdet, die heute in der Lebensmittelverarbeitung tätig sind.

Dass eine Produktion in der Schweiz wohl kaum mehr möglich wäre, zeigt das Beispiel der Milch bei der Schoggi-Herstellung eindrücklich. Der Produzent von Schweizer Schokolade bezahlt für die schweizerische Milch 87 Rappen pro Kilo. Auf dem europäischen Markt kostet die Milch 45 Rappen, auf dem Weltmarkt 20 Rappen. Auf diese Problematik angesprochen, hat Nationalrat Baumann Ruedi in der Grossen Kammer als Sprecher der Initianten folgendes ausgeführt: «In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor den hier angebrachten Überinterpretationen der Initiative warnen Das 'Schoggi-Gesetz' wurde erwähnt. Mit dem 'Schoggi-Gesetz' wird das Rohstoffhandicap der Schokoladefabrikanten ausgeglichen, weil sie in der Schweiz einen höheren Milchpreis haben. Wir haben nirgends im Initiativtext gesagt – Sie können es nachlesen –, dass die Erstattungen an diese Schokoladefabrikanten nach Annahme der Initiative nicht mehr möglich wären.»

Es scheint mir ganz wichtig, dass diese Aussage auch in den Gesetzesmaterialien des Ständerates erscheint. Es ist dringend festzuhalten, dass die Initianten anerkennen, dass es sich bei diesen Exportrückerstattungen gemäss «Schoggi-Gesetz» eben nicht um Subventionen handelt und diese demnach von der Initiative auch nicht erfasst werden.

Diese Tatsache wurde bereits in der Botschaft vom 15. Dezember 1986 zum Subventionsgesetz festgehalten. Die Exportrückerstattungen gemäss «Schoggi-Gesetz» unterstehen nicht dem Subventionsgesetz.

Nachdem diese Feststellungen gemacht sind, will ich festhalten, dass die Annahme der Kleinbauern-Initiative dennoch negative und höchst unerwünschte Auswirkungen auf die Lebensmittelindustrie haben würde. Auch deshalb ist die Initiative abzulehnen. Aber dank den klaren Feststellungen von Nationalrat Baumann Ruedi, die er in der Grossen Kammer als Sprecher der Initianten zum «Schoggi-Gesetz» gemacht hat, könnte bei einer Annahme wenigstens in diesem Bereich das Schlimmste verhindert werden. Trotzdem empfehle ich Ihnen selbstverständlich mit Überzeugung, die Initiative abzulehnen.

Martin Jacques (R, VD): Rarement un titre d'initiative populaire prête autant à confusion comme celui dont nous discutons et risque d'éveiller, par une image bucolique, un doute dans l'esprit des citoyens. J'espère simplement que chacun d'entre eux prendra la peine d'analyser le texte soumis au vote, au-delà du seul titre.

Cela fait maintenant dix ans que nous débattons dans notre pays d'une base constitutionnelle permettant de définir une politique agricole. Permettez-moi de rappeler les principales décisions. En 1985, initiative des petits paysans «pour une protection des exploitations paysannes contre les fabriques d'animaux»: refusée. En 1990, initiative de l'Union suisse des paysans «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»: retirée en faveur du contre-projet du Conseil fédéral. En 1991, initiative «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»: retirée en faveur du contre-projet du Conseil fédéral. En 1994, l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques». En 1994 encore, contre-projet à l'initiative de l'Union suisse des paysans: rejeté par le peuple par 50,8 pour cent. Enfin, et c'est important, le contre-projet clairement accepté, à 77 pour cent, par le peuple, au mois de juin 1996, il y a donc moins d'une année.

Il est bon de le rappeler parce que, finalement, ce nouvel article constitutionnel donne une base claire et large qui permet l'élaboration d'une stratégie agricole cohérente, qui se traduira dans les textes législatifs sous la dénomination «Politique agricole 2002».

L'article constitutionnel adopté le 9 juin dernier, résultat d'un compromis de tous les milieux intéressés à la politique agricole, permettra de préparer un texte législatif souple et qui, lui, pourra suivre l'évolution de cette politique sur le plan mondial. Le texte de l'initiative que nous discutons aujourd'hui sera introduit dans la constitution sous le nom d'«article 31octies», avec six propositions majeures que je rappelle brièvement:

1. limitation de la protection aux exploitations agricoles gérées par des agriculteurs;
2. droit aux paiements directs dépendant de certaines conditions;
3. mesures de protection de politique commerciale, limitées aux paiements directs et aux droits de douane, ceux-ci étant fixés par arrêté fédéral;
4. définition des exigences environnementales et de la protection des animaux;
5. détermination des paiements indirects, minimum 3000 francs par hectare, maximum 50 000 francs par exploitation;
6. indexation des paiements directs.

Je prétends que ce texte, comme on l'a déjà expliqué, est extrêmement différent de celui qui a été adopté dans le cadre de la votation du mois de juin dernier, mais il donne une image extrêmement attrayante, au premier degré, de ce que pourrait devenir l'agriculture. Cette différence est une première raison pour rejeter l'initiative.

L'application du texte proposé par les initiants diviserait l'agriculture en deux groupes: d'un côté, les petits, bio, avec une surface maximum de 17 hectares, dont l'objectif est d'obtenir 50 000 francs par année en intervenant le moins possible; de l'autre côté, ceux qui sont soumis aux règles du marché, cultivant et produisant un maximum, sans les paiements directs. C'est là une deuxième raison de refuser l'initiative.

C'est ce que vous propose de manière extrêmement claire votre commission, par 10 voix sans opposition et avec 2 abstentions. Elle le fait avec le même score pour l'article 2, article introduit par le Conseil fédéral dans le but d'expliquer ce qui se passerait dans la constitution si, par hypothèse, l'initiative était acceptée. Pour la clarté, elle vous propose de biffer cet article 2.

Voilà, en résumé, ce que vous dit la commission: biffer l'article 2, rejeter l'initiative. Je vous invite à la suivre.

Brändli Christoffel (V, GR): Gestatten Sie mir als ehemaligem Landwirtschaftsdirektor eines Bergkantons auch einige Bemerkungen zu dieser Initiative.

Wir haben in den letzten sechs Jahren in der Landwirtschaft eine sehr grosse Verunsicherung erlebt; es gab massive Einkommenseinbrüche, die mit Direktzahlungen in den letzten Jahren knapp stabilisiert werden konnten. Im Zuge dieser Entwicklung haben wir zunehmend Schwierigkeiten, junge Leute zu motivieren, den Beruf eines Bauern zu ergreifen. Dabei ist es ausserordentlich wichtig, dass in der Landwirtschaftspolitik sehr rasch Ruhe einkehrt und dass sich junge Leute diesem Beruf zuwenden, weil die Landwirtschaft für die Versorgungssicherheit in diesem Land, für die Landschaftspflege, aber auch für die dezentrale Besiedelung heute eine zentrale Rolle spielt und dies auch in Zukunft tun wird.

Als am 9. Juni 1996 rund 77 Prozent der Stimmberechtigten einem neuen Verfassungsartikel zustimmten, schien der Weg für eine einvernehmliche und ökologisch ausgerichtete Agrarpolitik in unserem Land geebnet zu sein. Eine Initiative wurde – ich sage von vernünftigen Leuten – zurückgezogen. Die andere Initiative ist jetzt hier noch zu diskutieren. Mit dem Agrarpaket folgte auch der Bundesrat der Zielsetzung, rasch Ruhe in der Landwirtschaft einkehren zu lassen. Er hat relativ rasch eine Ausführungsgesetzgebung auf den Tisch gelegt. Diese wird leider im Moment durch unzählige Anträge in der Nationalratskommission verzögert. Es ist schade, dass man hier nicht rascher vorankommt. Es gibt offensichtlich immer noch Leute, die lieber mit der Landwirtschaft statt für die Landwirtschaft politisieren. Damit und mit der Kleinbauern-Initiative wird das Erreichte wieder in Frage gestellt und teilweise ein grundsätzlich neues Konzept auf den Tisch gelegt. Es gibt natürlich auch in der Landwirtschaft immer noch Kreise, die mit der Initiative liebäugeln und davon ausgehen, dass Direktzahlungen im Betrage von 3000 Franken, zugesichert in der Verfassung, doch eine gewisse Sicherheit bieten. In Klammern müsste man sagen: Nicht einmal bei der AHV gibt man in der Verfassung solche Garantien.

Wenn man die Initiative der «Agrarpolitik 2002» gegenüberstellt, muss man aber ganz klar feststellen, dass die «Agrarpolitik 2002» im ökologischen Bereich mindestens gleichwertig ist. Die Initiative hat aber zwei schwerwiegende Mängel:

1. Sie bevorteilt 17-Hektaren-Betriebe, und zwar unabhängig davon, ob es Tal- oder Bergbetriebe sind, unabhängig davon, ob es sich um Intensivkulturen oder extensiv arbeitende Milchwirtschaftsbetriebe handelt. Es werden hier ungleiche Dinge in den gleichen Topf geworfen, was nie gut sein kann. Die Konsequenz wird jene sein, dass sich die Landwirtschaft auf – man muss das klar sagen – nicht wettbewerbsfähige 17-Hektaren-Betriebe ausrichten wird. Der Rest der landwirtschaftlichen Fläche dürfte dann industriell bewirtschaftet werden, was mit den ökologischen Zielsetzungen einer modernen Agrarpolitik wenig zu tun haben wird.

2. Die Initiative verbietet jegliche Marktunterstützung, was – es wurde heute schon darauf hingewiesen – zu einer Reduktion des Markterlöses in der Grössenordnung von 15 Prozent führen wird. Auch mengenmässig wird weniger produziert werden, mit der Konsequenz, dass Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen gefährdet werden.

Die Initiative ist offensichtlich auf dem falschen Weg – ich sage dies auch aus der Sicht der Berggebiete. Wir sollten jetzt keine Kehrtwendung mehr machen, sondern rasch die Umsetzung der in der Volksabstimmung von 1996 festgelegten Ziele angehen. Damit können wir auch dazu beitragen, dass in der Landwirtschaft rasch Ruhe eintritt und wieder junge Leute diesen wichtigen Beruf ergreifen. Ich glaube,

dass wir damit die besten Voraussetzungen schaffen, um sehr viele Werte in unserem Lande zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Initiative abzulehnen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Vorab möchte ich wieder einmal an die Aufgaben der Landwirtschaft erinnern, wie sie in der Verfassung verankert sind: Es sind dies die Nahrungs- und Mittelversorgung in guten und schlechten Zeiten sowie die Pflege unserer Schweizer Landschaft, das heisst die flächen- deckende Bewirtschaftung und die dezentrale Besiedelung unseres Landes. Die Fläche unseres Landes, welche die Grundlage dafür bildet, dass diese Aufgaben erfüllt werden können, ist jedoch eine gegebene Grösse. Diese gegebene Grösse bringt es mit sich, dass es auch einmal Absatzprobleme für unsere Produkte geben kann. Nun ist es eine Tatsache, dass wir ein traditionelles Zuchtvieh- und Milchprodukteexportland sind; dies ist seit Generationen und Jahrhunderten so. Ich meine, dass es nach wie vor eine moralische Pflicht des Staates und der Allgemeinheit ist, mitzuhelfen, dass man das, was aus der Erfüllung unserer Aufgaben resultiert, auch absetzen kann.

Nun drei konkrete Punkte zu dieser Initiative:

1. Es ist eine alte Pflicht der Bauern, sich den Wünschen der Konsumentenschaft anzupassen. 12 bis 15 Prozent der Nachfrage nach Nahrungsmitteln betreffen, so wird geschätzt, Bioprodukte. Kürzlich hat sich eine Bio-Organisation zum Wunschziel gesetzt, dass sich die Absatzmöglichkeiten auf rund 20 Prozent der Nahrungsmittel steigern mögen.

Das ist immer noch ein Bruchteil des Umsatzvolumens der gesamten schweizerischen Nahrungsmittelproduktion. Die Initiative verlangt aber hundert Prozent Bioprodukte aus der Schweizer Produktion. Mit dieser Forderung sägt sie den Ast ab, auf dem die Biobauern sitzen.

Ich habe vor gut vierzig Jahren ein Buch gelesen: «Die Lehre der biologisch-dynamischen Landwirtschaft». Ich musste zur Überzeugung gelangen, dass diese Art der Produktion fast eine Religion ist, mindestens ein Glaube. Tatsächlich ist es auch heute noch eine Glaubensfrage. Über Glaube und Religion soll man nicht streiten. Man soll sie akzeptieren und niemandem aufzwingen wollen. Um Bioprodukte zu produzieren, muss der Produzent an diese Art der Produktion glauben. Es ist falsch, wenn einer, ohne daran zu glauben, nur des Geldes wegen Biolandwirtschaft betreibt. Ähnlich ist es beim Konsumenten: Auch er muss ja daran glauben.

Kürzlich hat in einer Fernsehsendung ein Verfechter der Bioprodukte bedauert, dass man die «bessere Qualität» dieses Produktes im Labor leider nicht nachweisen könne. Nun, ich möchte darüber kein Urteil fällen. Wenn aber der Bauer des Geldes wegen gezwungen wird, Biobauer zu werden, dann geht es diesem Bauern ähnlich wie der Urheberin der Initiative, der VKMB. Des Geldes wegen, muss ich vermuten, wurde diese Initiative eingebracht, weil der Hauptsponsor dieser Organisation nun etwas anderes will als das, was unsere Bauern wollen. Der Hauptsponsor, der finanziell mithilft, die VKMB am Leben zu erhalten, der will ja nicht Schweizer Produkte – schon gar nicht teure Schweizer Bioprodukte – in seinen Läden verkaufen. Er will so viel wie menschenmöglich importieren können. Das können Sie nicht bestreiten. Die Initiative ist somit total daneben. Sie schadet den Biobauern, und sie bringt einen Glaubenszwang für die anderen Bauern und die Konsumenten.

2. Es wird propagiert, dass die Agrarpolitik zu vereinfachen sei. Je undifferenzierter die Agrarpolitik gestaltet wird, desto ungerechter wird sie sein, desto ungerechter verteilen wir diese Gelder, die die Landwirtschaft leider benötigt. Das reine Hektarendenken in unserer Agrarpolitik ist falsch. Zwar ist in der Initiative – die Organisation hat uns dies gestern in ihrem Brief wieder in Erinnerung gerufen – ein Zückerchen für das Berggebiet enthalten. Ich habe im Vorfeld der ersten Kleinbauern-Initiative vom Hauptakteur und Erstunterzeichner seine Vorstellungen der Berglandwirtschaft erläutert bekommen. Ich möchte diesen Unsinn, der mir da erzählt wurde, hier nicht wiederholen. Unsere Schweiz ist sehr unterschiedlich beschaffen. Das gilt auch für das Produktionsmit-

tel Boden. Bodenbeschaffenheit, Bodenzusammensetzung, Bodenqualität, Höhenlage, Klima und Topographie sind dermassen verschieden, dass wir nicht alles über einen Leisten schlagen können. Ich selber erlebe das in meinem eigenen Betrieb. Meine Liegenschaft und mein eigenes Land liegen sehr steil, mein Pachtland hingegen ist eben. Ich spüre den Unterschied! Ich komme bei der Heuernte auf dem ebenen Pachtland etwa drei- bis viermal schneller vorwärts als an meinem steilen Hang.

Zudem würde bei einer Annahme der Initiative die Milchkontingentierung abgeschafft. Im Lichte dieser unterschiedlichen Topographien können Sie sich wohl ausdenken, mit welchen unterschiedlichen Voraussetzungen dann diese freie Produktion und Mengenbeschaffung aussieht: der Starke würde überleben, der Schwache müsste untergehen. So sieht das aus!

3. So, wie das die VKMB tut, darf man mit dem Stimmbürger nicht umspringen und darf man auch mit dem Parlament nicht umspringen. Der erste Verfassungsentwurf des Landwirtschaftsartikels – Abstimmung März 1995 – enthielt alle Elemente, die in der zweiten Vorlage vom Juni 1996 enthalten waren. Nur waren sie in der zweiten Auflage ausführlicher umschrieben. Die Bauern machten auch das zweite Mal wiederum mit. Sie zwängelten nicht wie kleine, schlecht erzogene Kinder, und sie zwängelten nicht, wie das jetzt die Urheber, eine kleine Gruppe von «Öko-Extremisten», tun, um das Parlament bei der Gesetzgebung erpressen zu können mit dem Ziel, dass dieser letztes Jahr angenommene Landwirtschaftsartikel bei der Gesetzgebung auf extreme Weise in ihrem Sinne auszulegen sei.

Ein letzter Gedanke: Jeder Bauer, den ich kenne, will seinen Boden nachhaltig bewirtschaften. Jeder Bauer will sein Heimwesen der künftigen Generation unversehr übergeben können. Es gibt wohl kaum einen Berufsstand, wo so viele in Generationen denken, zurückblicken auf die Erfahrungen der Väter, vorausschauen und das tun, was den Söhnen Nutzen bringt. In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, dass wir ohne diesen Verfassungsartikel auch in künftigen Generationen überleben werden.

Onken Thomas (S, TG): Diese Initiative hat, entgegen dem bisher hier Gesagten, durchaus Verdienste und ein klares Profil. Ich meine, dass sie die harsche Abkanzelung durch den Kommissionspräsidenten und durch weitere Mitglieder dieses Rates so nicht verdient hat und dass man ihr damit nicht gerecht wird. Auch damit nicht, dass man die Initianten als «Öko-Extremisten» verketzert, wie das soeben getan worden ist. Die Initianten sind Landwirte, die ihren Boden bebauen und ihre Höfe ihren Söhnen übergeben wollen, wie andere Landwirte auch, die aber eine andere Auffassung davon haben, wie die Landwirtschaftspolitik in Zukunft aussehen soll. Damit muss man sich differenzieren auseinandersetzen. Ich werde besonders skeptisch, wenn der Verriss von Leuten kommt, die noch im Jahr 1995 mit wehenden Fahnen einen Verfassungsartikel vertreten haben, der dann in der Volksabstimmung kläglich Schiffbruch erlitten hat, und die erst – nachdem sie nicht hören wollten – durch ein Volksnein, durch ein wiederholtes Volksnein sogar, auf einen anderen, zukunftssträchtigeren Kurs gebracht werden mussten. Ich kann schon gar nicht akzeptieren, wenn der Verfassungsartikel von 1995 mit einer leichten Handbewegung demjenigen gleichgestellt wird, der im vergangenen Jahr, am 9. Juni, angenommen worden ist. Letzterer sei einfach ein wenig ausführlicher gewesen als der erste, das sei im Grunde genommen der ganze Unterschied, hat Herr Schallberger soeben gesagt. Das ist natürlich mitnichten der Fall und zeigt nur, dass er den Wandel, die Kursänderung, den neuen Gehalt dieses Verfassungsartikels des letzten Jahres nach wie vor innerlich ablehnt und die neuen Elemente der Bestimmung einfach nicht wahrhaben will.

Ich denke, dass die Ausarbeitung des neuen Verfassungsartikels mit ein Verdienst dieser Initiative ist. Denn vor ihrem Hintergrund und im Wissen darum, dass diese Initiative noch auf die Tische unseres Hauses und vor das Volk kommt, ist die Erarbeitung erfolgt.

Die Initiative zeigt einen Weg zu einer radikalen Vereinfachung einer nach wie vor überregulierten und teilweise noch immer interventionistischen Landwirtschaftspolitik und Agrarbürokratie. Indem die Initiative die Instrumente auf zwei einschränkt, nämlich auf Direktzahlungen und auf Zölle, vereinfacht sie das System ganz erheblich. Der Spielraum für weitere agrarpolitische Massnahmen wird dann allerdings recht eng, und das kann auch wieder ein Nachteil sein. Jede Verfassungsbestimmung muss ausgelegt, muss in ein Gesetz übersetzt werden; dort besteht nach wie vor durchaus ein interpretatorischer Spielraum.

Ein zweiter Punkt: Die Initiative will die nachgelagerten Bereiche – insbesondere diese – aus dem Agrarschutz und der Agrarförderung entlassen. Diese Bereiche brauchen die Durchlüftung mit mehr Wettbewerb. Das wissen wir oder sollten es wissen, nachdem gerade aus unserem Rat verschiedene parlamentarische Vorstösse mit genau diesem Ziel überwiesen worden sind. Ich erinnere an die Motionen unseres ehemaligen Kollegen Sergio Salvioni; ich erinnere an Vorstösse von Christine Beerli, aber auch von Monika Weber, die genau in diese Richtung gezielt haben. Wir brauchen mehr Markt, und die Initiative bringt ihn.

Ein dritter Punkt: Die Initiative steht durchaus nicht, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, in allen Teilen in krassem Widerspruch zum bestehenden Verfassungsartikel, sondern sie geht auf diesem Weg konsequent ein paar Schritte weiter. Indem die Direktzahlungen auf Biobetriebe und ökologisch vergleichbare Betriebe eingeschränkt werden, ergibt sich eine klare Ausrichtung auf die naturnahe, umweltgerechte und tierfreundliche Produktion. Das will die Bevölkerung; sie hat es in der Vergangenheit nun schon mehrfach bewiesen. Das muss man doch auch zur Kenntnis nehmen! Nicht nur die Ergebnisse als solche, sondern auch ihre Analysen durch Befragungen ergeben eindeutig, dass das eine klare Zielsetzung unserer Bevölkerung ist. Und das ist massgebend, nicht, was der Sponsor der Initiative will, auch nicht, was die Landwirte allein wollen, sondern was die Bevölkerung will! Die Landwirtschaftspolitik muss von allen verstanden und mitgetragen werden.

Trotz der Vorzüge und Verdienste, die die Initiative hat, indem sie den neuen Agrarartikel mit beeinflusst hat, kann ich mich den Einwänden und den Nachteilen, die bereits namhaft gemacht worden sind, auch nicht ganz verschliessen. Es ist klar, dass dieses Volksbegehren mit der flächenmässigen Eingrenzung, die es bringt, eben auch unerwünschte Strukturierungseffekte hat, und das in einem Umfeld, das sich dynamisch verändert. Ich glaube, hier müssen wir beweglicher bleiben, als uns das die Initiative ermöglicht. Wir sollten uns eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erhalten, um die Entwicklung, die auch in der Landwirtschaft vor sich geht, mitvollziehen zu können.

Die Initiative bringt ferner ökologische Auslegungsprobleme, mit denen möglicherweise hinter den bestehenden Verfassungsartikel zurückgegangen werden könnte, wenn man den Text undifferenziert auslegt. Es ist gerade nicht so, wie Herr Schallberger sagte, dass diese Initiative für die Schweiz zu hundert Prozent Biobetriebe und Bioproduktion vorschreibe. Mit der unscharfen Formulierung «ökologisch vergleichbare Landbaumethoden» eröffnet sie die Frage, was das genau heisst. Hier können nach der Interpretation der Initianten auch die IP-Betriebe mitgemeint sein. Hier ist eine offene Formulierung im Initiativtext gegeben, die interpretiert werden muss. Schliesslich bringt uns die Initiative eine Festschreibung von garantierten Zahlen und deren Indexierung in der Verfassung. So wichtig und teuer mir der Bauernstand ist: Das geht meines Erachtens nicht an, dass wir solche Einkommensgarantien in unser Grundgesetz schreiben; das geht zu weit.

Herr Plattner und ich, die wir beide in der Kommission waren, haben uns in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Wir haben uns selbst aus taktischen Gründen nicht zu einem Ja zur Initiative entschliessen können, sondern Stimmenthaltung geübt. Aber auch dies ist ein politisches Signal, wie es auch viele Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat gegeben haben. Denn die Einstellung und die Zurückhaltung können

sich ändern, wenn das von der Entwicklung erzwungen wird. Ich will damit sagen, dass es sehr darauf ankommt, wie die «Agrarpolitik 2002» als indirekter Gegenvorschlag aussehen wird. Unser Landwirtschaftsgesetz muss im Sinne der Volksentscheide erneuert und zukunftsgerichtet geändert werden. Wir brauchen Reformen, die den Vorgaben des neuen Verfassungsartikels entsprechen. Diese Umsetzung – Verfassungsartikel, Gesetz, Verordnung – bedeutet dann Kontinuität, Folgerichtigkeit und schafft damit die Sicherheit, die heute für die Landwirtschaft gewünscht wird. Sie bedeutet, dass die Leitlinie klar und verlässlich und berechenbar wird und sich die Agrarpolitik nicht ständig ändert.

Was hört man jedoch aus der nationalrätlichen Kommission, die diese «Agrarpolitik 2002» zurzeit berät? Man hört, dass dort eine Lobby massiv dabei ist, das Rad zurückzudrehen, das Ganze beim alten zu belassen, die Änderungen nicht zu lassen zu wollen. Wenn sich diese blockierende, bremsende Linie durchsetzen kann, wenn sie mehrheitsfähig wird, dann wäre das inakzeptabel, dann müsste dem entgegengetreten werden. In diesem Sinne, meine ich, übt die Initiative nach wie vor einen heilsamen und erforderlichen Druck auf die Gesetzesberatungen sowohl im Nationalrat als später auch im Ständerat aus.

Zustimmen kann ich nicht. Ich werde mich der Stimme enthalten, hoffe aber, dass das Volksbegehren weiterhin diese Wirkung entfalten wird und unsere Beratungen der Agrarpolitik der Zukunft heilsam beeinflusst.

Bieri Peter (C, ZG): Wir stehen in unserer landwirtschaftlichen Schule, wo ich beruflich tätig bin, unmittelbar vor dem Examen und werden einen weiteren Jahrgang junger Landwirte in eine hoffentlich verheissungsvolle Zukunft entlassen. Die Zahl der Absolventen der landwirtschaftlichen Ausbildung – damit nehme ich einen Gedanken meines Kollegen Brändli auf – hat in den vergangenen Jahren drastisch abgenommen. Anstelle von früher 24 Schülern sind es heute nur mehr deren 10 bis 15. Diese jungen Menschen sind willens, ihren Beruf auch unter den neuen und schwierigeren Rahmenbedingungen mit einem unternehmerischen Geist anzupacken. Sie wissen, dass sie weniger sein werden und der elterliche Betrieb vergrössert oder spezialisiert werden muss. Beinahe jeder hat einen Nachbarbetrieb zu Hause, der infolge mangelnder Betriebsnachfolge schon bald übernommen werden müsste. Wie unsinnig muss es diesen jungen Landwirten vorkommen, wenn nun zu überholende Strukturen von Staates wegen geradezu zementiert würden. Während die übrige Wirtschaft zu grösseren Einheiten zusammenwächst, müsste ich als landwirtschaftlicher Betriebsberater und Lehrer jedem Landwirt raten, möglichst jede Betriebs Einheit aufrechtzuerhalten, und dies aus dem Argument heraus, nur so könne die Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen und ökologischen Leistungen einigermaßen aufrecht erhalten werden.

Wir haben gerade auch in unserem Kanton Betriebe, die sehr erfolgreich und auch sehr fortschrittlich als Verwalterbetriebe geführt worden sind. Diese Verwalterbetriebe geben Angestellten und Familien Einkünfte und Arbeit. Auch diese Betriebe würden mit dieser Initiative für ihre Leistungen ohne Entschädigung bleiben, weil die meisten grössere Flächen enthalten. Da frage ich mich: Was sind das für Zukunftsperspektiven für einen Berufsstand, der sich trotz national dichten Schutzmechanismen einem internationalen Umfeld stellen muss?

Mit dem überwältigenden Ja zum neuen Verfassungsartikel im Juni des vergangenen Jahres haben wir die neue Zielrichtung festgelegt, und wir sind daran, diese mit der «Agrarpolitik 2002» auch umzusetzen. Die aktive und vor allem die junge Bauerngeneration hat sich darauf eingestellt. Ja, ich wage zu behaupten, dass viele bereits schneller reagiert haben, als wir mit der Gesetzgebung vorankommen. Die Trennung von Einkommens- und Preispolitik und die Abgeltung der ökologischen Leistung zeigen ihre Wirkung. Diese neue Strategie zeigt aber in verschiedenster Hinsicht, dass die Betriebsgrösse sehr oft der entscheidende Punkt ist, inwieweit mit dieser neuen Entwicklung mitgehalten werden kann. Wir

wissen auch, dass gerade die Kleinheit der Betriebe sehr oft der eigentlich limitierende Faktor für die Ökologie ist. Ich erfahre auch in meiner Beratungsarbeit, dass die jetzt vorhandenen, wohlgemeinten staatlichen Massnahmen zur Stützung der kleinen Betriebe sehr oft eine dringend notwendige Strukturanpassung verhindern. Es ist doch Unsinn, wenn irgend ein Kleinbetrieb eine Betriebszweiggemeinschaft mit einem Nachbarn eingeht, nur um damit die Grundbeiträge zu sichern. Volkswirtschaftlich sinnvoller wäre da eine Verpachtung.

Ich habe mich auch gefragt, wie die über 20 Prozent derjenigen Betriebe – dieser Prozentsatz wird in Zukunft sicher noch steigen –, die grösser sind als 17 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche, bei einer Annahme dieser Initiative reagieren werden. Grundsätzlich gäbe es ja zwei Möglichkeiten: entweder möglichst auf tiefem Intensitätsniveau zu fahren und damit die Produktion zu drosseln, da ja die Produktpreise infolge Wegfallens der Stützungsmaßnahmen sinken werden, oder dann ungeachtet irgendwelcher staatlicher Beiträge, wie wir so schön neudeutsch zu sagen pflegen, «volle Pulle» zu geben und dann ungeachtet grösserer ökologischer Überlegungen nach amerikanischem Vorbild zu produzieren.

Es bleibt zu erwähnen, dass diese Möglichkeit nur wenigen, bestens gelegenen Mittellandbetrieben vorbehalten bliebe. Hier, so denke ich, würde dann wohl trotzdem wieder der Gesetzeshüter seine einschränkenden Auflagen bereithalten. Würde der erste Fall eintreten, also die Abnahme der Produktion in unserem Land, was ja wohl von Mitinstitant Denner – es muss auch gesagt werden, dass die Firma Denner hier zentral in der Mitte dieser Initiative eingeschlossen ist und ihre Interessen wahrnehmen will – nur allzu offensichtlich gewünscht würde. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn aus der verarbeitenden, nachgelagerten Nahrungsmittelindustrie und der vorgelagerten Futtermittel-, Landmaschinen-, aber auch Hilfsstoffindustrie einige zehntausend weitere Arbeitslose zu den bereits vorhandenen 200 000 hinzukommen würden. Diese Konsequenz muss auch denjenigen vor Augen geführt werden, die nur allzu oberflächlich argumentieren und die teure Schweizer Landwirtschaft und ihre oft verschrien zu hohen Produktionsmengen kritisieren.

Die bundesrätliche Botschaft zeigt auch deutlich auf, dass mit der auf Staatsinterventionismus und konservativer Strukturhaltungspolitik basierenden VKMB-Agrarpolitik keine finanziellen Mittel gespart werden können. Vielmehr werden im Gegensatz zu der auf Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Multifunktionalität ausgerichteten «Agrarpolitik 2002» gleich viele oder sogar mehr Bundesmittel notwendig sein. Lesen Sie dazu die Botschaft des Bundesrates!

Auch die für die Konsumentinnen und Konsumenten verheissene, verlockend klingende starke Verbilligung der Lebensmittel wird geringer ausfallen als erhofft, da die Kosten für Rohstoffe unserer Lebensmittel für den Endpreis im Verkaufsladen bei den wichtigsten Lebensmitteln von untergeordneter Bedeutung geworden sind.

Wer die Initiative analysiert, stellt unschwer deren beide Urheber fest. Da wird einerseits eine im Irrlicht beschönigte Ökologie und Gerechtigkeit gegenüber den Kleinen gefordert, nach dem Motto «small is beautiful»; andererseits sollen die inländische Produktion uninteressant gemacht und der Import möglichst begünstigt werden. Ich möchte Sie vor den Folgen warnen, welche diese Initiative auf eine notwendige und sich ohnehin abzeichnende Annäherung an die europäischen Agrarbedingungen haben kann.

Ich möchte kurz noch zum Votum von Herrn Onken kommen: Erstens muss ich sagen, dass der Verfassungstext der Abstimmung vom 12. März 1995 nicht «kläglich» versagt hat, Herr Onken, sondern er wurde mit ungefähr 50,5 Prozent der Stimmen abgelehnt. Hier von einem «kläghchen» Resultat zu sprechen, finde ich schlicht daneben. Die Analyse hat auch gezeigt, dass es nicht der Verfassungstext an sich war, sondern die beiden Referenden bezüglich des Milchkontingenthandels und der Solidaritätsbeiträge, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Hier muss man auch ehrlich bleiben.

Noch ein letzter Gedanke: Man kann sich nicht auf der einen Seite möglichst schnell Richtung Europa bewegen, wie ich das im Grunde genommen auch beabsichtige – ich bin davon überzeugt, dass wir diesen Schritt machen würden –, und auf der anderen Seite eine Agrarpolitik pflegen, die sich voll auf konservative schweizerische Erhaltungspolitik bezieht. Hier besteht ein erheblicher Widerspruch, und das müssen auch die beiden Vertreter in der WAK zur Kenntnis nehmen, die diese Initiative nicht ablehnen wollen.

Ich nehme meinen einleitenden Gedanken wieder auf: Allen voran haben die jungen Bauern begriffen, dass nur ein innovativer und beweglicher Unternehmer der Schweizer Landwirt der Zukunft sein kann. Geben Sie diesem eine Chance, und lehnen Sie diese Initiative ab.

Weber Monika (U, ZH): Wir sind offensichtlich fast «ein einziges Volk», und ich habe die Debatte mit Interesse verfolgt. Alle Sprecher, mit Ausnahme von Herrn Onken, lehnen die VKMB-Initiative ab. Wenn ich das Wort ergreife, dann nicht, weil ich eine andere Meinung habe. Ich bin auch der Meinung, dass diese Initiative abzulehnen ist, aber ich möchte noch einen weiteren Gedanken einfließen lassen.

Die Initiative, das muss klar festgehalten werden, ist nicht ungefährlich. Ich denke, Herr Bieri hat den entscheidenden Satz gesagt, das Motto «small is beautiful», und das stellt heute in Abstimmungsfragen eine Gefahr dar. Die Initiative ist sehr verführerisch; schon die Stichwörter «preisgünstig» und «ökologisch» im Titel sprechen an, und man muss sich dabei bewusst sein, dass bei einer Abstimmung nicht die Landwirtschaft den Ausschlag geben wird, sondern ein Publikum, das in der heutigen Zeit auf solche Begriffe anspricht. Aber man muss auch sagen: Die Initiative hat den Vorteil, dass sie ein einfaches System propagiert und transparent wirkt. Jeder bekommt ein klares Sümmchen, auch von daher ist die Optik also klar; die Bundeskasse hat es mit einem klaren, festen Betrag zu tun, der erst noch unter jenem der heutigen Subventionen liegt: alles in allem also höchst einleuchtend, höchst gefährlich für eine Abstimmung.

Die Realität wäre nach einer Annahme der Initiative sicher anders. Diese Realität wäre bestimmt rauher als das, was die Initiative verheisst. Ich denke, das Katastrophale an den Auswirkungen dieser Initiative ist die Strukturzerhaltung – ich würde sogar noch weiter gehen und von Strukturzermentierung sprechen. Es ist nicht die ökologische Grundhaltung, die in dieser Initiative propagiert wird, die mich stört – diese finde ich positiv –, aber man muss generell sagen, dass die Nachfrage in diesem Bereich mit dem Angebot wachsen muss. Die Gefahr, dass das Angebot schneller wächst als die Nachfrage, besteht.

Die grösste Gefahr dieser Initiative liegt in der Strukturzermentierung. Eine Strukturveränderung haben wir in der Landwirtschaft dringend nötig, und dafür möchte ich plädieren. Hier nun möchte ich meine Mahnung an die Landwirtschaftsvertreter in diesem Rat richten. Sie liegt beim Hinweis auf «Agrarpolitik 2002». «Agrarpolitik 2002» liegt auf dem Tisch, und diese Gesetzesvorlage beinhaltet eine strukturelle Anpassung an die heutige Zeit und bietet damit die Gewähr, dass die Branche überleben kann. Ich meine damit nicht – das sage ich ganz deutlich –, dass alle Betriebe überleben können, aber ich meine, dass die Branche überleben kann. Das ist entscheidend. Es ist entscheidend, dass wir eine Anpassung bekommen und auch im Landwirtschaftsbereich wettbewerbsfähiger werden – einem Bereich, der sehr lange ohne Bewegung dahingelegt hat.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die strukturellen Anpassungen, die wir heute generell in der Wirtschaft erleben, sehr wichtig sind. Sie verlangen leider ein paar Opfer, aber sie ermöglichen das Überleben der gesamten Wirtschaft, und das gilt auch für die Landwirtschaft. Um die Opfer, die zu beklagen sein werden, muss man sich kümmern. Das ist klar. Man sollte aber nicht den gesamten Prozess wegen dieser Opfer stoppen, sonst wird man volkswirtschaftlich das viel grössere Leid erleben. Damit sei an unsere Landwirtschaftspolitiker im Ständerat die Mahnung gerichtet, es ein bisschen besser zu machen als das, was bis jetzt die nationalrätlichen Vertreter

in der WAK gemacht haben: Die Vorlage darf nicht verwässert werden. Es ist wichtig, dass man über die nächsten zwei Jahre hinaus denkt, eine längerfristige Perspektive ins Auge fasst und die «Agrarpolitik 2002» nicht verwässert; sonst wird diese VKMB-Initiative zu verführerisch und zu einer echten Gefahr werden. Wenn die Initiative dann eine solche Entwicklung, d. h. die Verwässerung von «Agrarpolitik 2002», verhindert, hat sie ihren Dienst getan. Mehr wäre verheerend.

Ich lehne die Initiative klar ab.

Schmid Carlo (C, AI): Diese Initiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» hat einen Absatz 1, dem man nur schwerlich nicht zustimmen könnte. Wer wollte etwas gegen die Einschränkung des Agrarschutzes auf selbständige bäuerliche Betriebe mit naturnaher und tierfreundlicher Produktion haben?

Ich kann mich noch gut erinnern: Im Laufe der achtziger Jahre hat die Geschäftsprüfungs- oder die Finanzkommission des Nationalrates einmal entdeckt, dass Nationalrat Blocher über verschachtelte Firmen Bundessubventionen für irgend einen Ziegenbock bezogen hat. Das ist natürlich ein Missbrauch, das sind Dinge, die man nicht machen sollte. Das passiert heute – in Klammern bemerkt – auch nicht mehr.

Der Schutzbereich des bäuerlichen Betriebes ist das richtige Kriterium, um unserer Landwirtschaft Subventionen und Stützungsmaßnahmen zukommen zu lassen. Mit Absatz 1 könnten weiteste Teile der Landwirtschaft sofort leben.

Absatz 2 und die folgenden Absätze sind die Umsetzung eines generellen Zieles. Auch hier muss man durchaus unterscheiden: Soweit auf eine naturnahe und ökologische Produktion hingewirkt wird, bin ich der Meinung – und da gehöre ich als Vertreter eines Landwirtschaftskantons zu jenem Teil der Landwirtschaft, der sich eben auch wandeln konnte –, dass wir durchaus auf dem Weg zur Ökologisierung der Landwirtschaft sind.

Ich habe mir vor kurzem in meinen kleinen Kanton die Zahlen geben lassen. Das ist ein Kanton, der ungefähr noch zwischen 800 und 900 Vollzeit-Bauernbetriebe hat. Im Jahre 1993 gab es im Kanton Innerrhoden 4 Biobetriebe und 14 IP-Betriebe oder Betriebe mit ähnlichen Standards. 1994 hat sich noch nicht viel geändert: 6 Biobetriebe und 26 IP-Betriebe. 1995 waren es 7 Biobetriebe und 51 IP-Betriebe. Im Jahre 1996 waren es dann 13 Biobetriebe – diese haben natürlich eine lange Vorlaufzeit, bis sie als Biobetriebe gelten; es gibt ja Leute, die sich «Bio» schimpfen und es nicht sind –, und bei den IP-Betrieben erfolgte ein Sprung von 51 auf 262 Betriebe. Für das Jahr 1997 sind aufgrund der Umstellungsanmeldungen 18 Biobetriebe und 402 IP-Betriebe – 402 IP-Betriebe! – prognostiziert.

Diese Zahlen sind natürlich eindrücklich. Sie sind vermutlich nicht einfach aus einer «grünen» Überzeugung heraus entstanden, sondern aus der Erkenntnis, dass es sowohl vom Markt als auch von der Politik her nicht mehr anders geht. Die Bauern setzen bestimmte Dinge besser ab, wenn sie auf dieser Schiene fahren, und sie erhalten auch mehr Bundesbeiträge, wenn sie sich entsprechend verhalten.

Ich meine daher, wir seien auf einem guten Weg. Den Weg in Richtung Ökologisierung der Landwirtschaft haben wir voll unter die Füsse genommen. Es braucht keinen zusätzlichen Schub mehr. Wenn man sagt, man müsse schauen, dass diese Entwicklung weiterhin so verlaufe – damit kann ich leben; aber an sich läuft die Entwicklung.

Absatz 3 bringt dann im Detail die Fragen der Agrarunterstützung ins Gespräch. Die Agrarunterstützung – wenn man dem so sagen will – beschränkt sich in Zukunft auf zwei Massnahmen: einerseits auf die Direktzahlungen. Sie werden nur noch an solche Betriebe ausgerichtet, die im Schutzbereich liegen; darüber will ich mich nicht weiter äussern. Es sind Probleme mit der Strukturhaltung, mit den in der Verfassung festgelegten Sätzen usw., die sich da ergeben. Die notwendigen Erklärungen sind gemacht worden. Hier haben wir echte Probleme, auf die es hinzuweisen gilt.

Mir scheint aber, dass auch im anderen Bereich echte Probleme da sind, nämlich bei der zweiten Art von Agrarstützun-

gen, bei den Zöllen. Es sind Zölle – Sie können es in der Botschaft nachlesen –, nur noch Zölle, ohne Preiszuschläge, Abschöpfungen usw. So weit, so gut.

Wenn Sie die Geschichte näher betrachten, stellen Sie fest, dass auch mit Bezug auf die Zölle nur jene Produkte geschützt werden sollen, die auf bäuerlichen Betrieben naturnah und tierfreundlich hergestellt worden sind. Das würde bedeuten, dass alles, was nicht aus bäuerlichen Betrieben aus dem Ausland stammt, was dort nicht naturnah und umweltgerecht hergestellt worden ist, nicht mit Zöllen belegt würde. Was in der Schweiz selbst nicht bäuerlich, nicht naturnah und nicht ökologisch hergestellt wird, verdient keinen Agrarschutz.

Diese Konzeption fusst auf der Idee, dass der Markt richtig reagiert, nämlich dass auch Importe nur dann vom Konsumenten honoriert werden, wenn sie naturnah und ökologisch produziert worden sind. Da habe ich meine Zweifel. Dass «Bio» die Preise zerstört, mag bei einer bestimmten Elastizität stimmen, generell stimmt es vermutlich aber nicht. Da stellt sich für mich die Frage, was die Konsequenz einer solchen Regelung ist. Ist die Konsequenz einer solchen Regelung nicht die, dass Dinge zu Weltmarktpreisen in die Schweiz kommen, welche wir in der Schweiz nicht mehr dem Agrarschutz unterstellen und welche damit den Wettbewerb zu Lasten ökologischer und naturnaher Bauern massiv stören?

Das hat natürlich Konsequenzen. Die Folgen sind erstens steigende Importe, und zwar qualitativ nicht einmal die besten, und zweitens eine schwindende Produktion in der Schweiz selbst. Da stellen sich dann zwei Fragen.

Die eine Frage ist die Frage der Ökologie: Ist es sinnvoll, Importtätigkeit noch mehr anzuhetzen? Ist es sinnvoll, Milch aus Niedersachsen zu importieren? Ist es sinnvoll, Schweinefleisch aus dem Friaul zu importieren? Ist es sinnvoll, Butter aus Neuseeland zu importieren? Ob das die ökologisch richtige Richtung ist, wage ich zu bezweifeln.

Die andere Frage geht dahin: Was tut eine solche Landwirtschaft überhaupt noch? Sie wird je länger, desto weniger produzieren. Darüber kann man geteilter Auffassung sein. Herr Professor Wittmann hat einmal gesagt, es sei vermutlich billiger, Leute vom Skilift im Sommer so zu beschäftigen, dass sie die Borde mähen. Landwirte brauche es für die Landschaftspflege eigentlich nicht mehr. Aber die Landschaftspflege ist auch kein Lebenszweck für einen Bauern. Wenn sie nicht mehr produzieren, dann werden unsere Landwirte über kurz oder lang zu kulturell wertvollen folkloristischen Komparasen als dezentrale Besiedler des ländlichen Raums. Dafür monatlich 3000 Franken in die hohle Hand nehmen zu dürfen untergräbt die Selbstachtung und das Selbstwertgefühl. Ich möchte nicht, dass unsere Landwirte auf diesen Weg geschickt werden.

Der Umbau der Landwirtschaft ist schon im Gange. Mit der Annahme von Artikel 31octies der Bundesverfassung letztes Jahr und der In-Marsch-Setzung der neuen «Agrarpolitik 2002», die in der WAK des Nationalrates bereits in Beratung ist, sind wir voll auf dem Weg dazu. Marktordnungen werden umgestürzt, alte Beziehungen werden durchgeschnitten, die Landwirtschaft wird dem Markt und dem Wettbewerb ausgesetzt. Ich erinnere Sie an das, was im Milchsektor passiert und vorgesehen ist. Im Milchsektor werden die halbstaatlichen Organisationen aufgelöst, die Käseunion wird aufgelöst, die Butyra wird aufgelöst. Im Getreidesektor ist die Schweizerische Genossenschaft für Getreide und Futtermittel bereits diesen Weg gegangen. Unterschieden wird zwischen dem, was Kommerz ist, und dem, was hoheitliches Handeln ist. Den Kommerz kann in Zukunft machen, wer will, der wird privatisiert.

Wo Geld des Bundes fliesst – das wird auch in Zukunft so sein –, wird es noch Bundesstellen brauchen, die dafür sorgen, dass Bundesgelder zweckmässig, legal und sparsam eingesetzt werden. Die Aufsicht bleibt beim Bund. Aber das Wirtschaften wird eine rein privatrechtliche Tätigkeit werden. Herr Onken, das betrifft auch die nachgelagerten Betriebe insgesamt. Und das hat in härtester Form heute schon begonnen. Betrachten Sie den Strukturwandel im Müllereige-

werbe: da werden Strukturen zusammengeschlagen. Ein Grossverteiler hat das vor etwa zwei, drei Jahren induziert. Sie machen sich keinen Begriff, wie zum Beispiel im Müllereigewerbe restrukturiert und Strukturen gnadenlos bereinigt werden. Das ist auch richtig so. Aber es soll mir niemand sagen, es brauche für das alles noch zusätzliche Anstrengungen. Wir wollen auf dem bereits eingeschlagenen Weg weitergehen, wir haben ihn bereits unter die Füsse genommen. Sie gestatten mir am Schluss noch ein Bonmot, das ich mir nicht ganz verkneifen kann: Ich habe seinerzeit eine Motion für die zutreffende Benennung von Volksinitiativen eingereicht. Es ging mir um die Ehrlichkeit bei der Benennung. Wir haben hier die Botschaft zur Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». «Preisgünstige Nahrungsmittel» werden wir erhalten: Sie werden billige Importe erhalten. Und «ökologische Bauernhöfe» werden wir ebenfalls erhalten: Sie werden nichtproduzierende Bauernhöfe erhalten.

Wer ein gedankliches Junktim zwischen preisgünstigen Nahrungsmitteln und ökologischen Bauernhöfen macht, ist selber schuld. Das steht nicht drin. Ich glaube, so ist die Initiative richtig zu lesen. Ich lehne sie ab.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr beeindruckt vom Gehalt dieser Debatte, besonders von verschiedenen Voten, jetzt auch noch am Schluss – Frau Weber, Herr Schmid und andere. Ich stelle mit Genugtuung fest, dass mein verehrter Kollege und Ständesvertreter aus dem Agrarkanton Thurgau in der Agrarpolitik Fortschritte macht. Herr Onken beweist damit, dass er nicht nur Leiter einer Fernschule ist, sondern dass er auch lernfähig ist, das freut mich ausserordentlich. Herr Onken hat zwar am Anfang seiner Ausführungen die Initiative und die Initianten einmal mehr fast beschwörend verteidigt. Er hat es dann aber verstanden – da gratuliere ich ihm –, die Kurve zu kriegen, um dann doch nicht zustimmen zu müssen. Er will sich der Stimme enthalten. Ich meine, das ist schon etwas, das ist ein recht grosser Erfolg! Allerdings, Herr Onken, eine Aussage hat mich etwas unsicher gemacht, und darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten.

Sie sagten, dass nicht nur biologischer Landbau in den Genuss dieser Beiträge kommen könnte, sondern gleichwertige ökologische Anbauformen wie etwa IP. Da muss ich schon sagen: Die Initiative ist nicht so ausgestaltet, und wenn dem so wäre, dann frage ich mich, warum dann die Direktzahlungen, die Beiträge, zwischen IP-Produktion und Bio-Produktion abgestuft sind. Hier ist noch Klarheit zu schaffen.

Wie dem auch sei, wir haben eine Volksinitiative zu beurteilen. Es steht in unserem Lande jeder Gruppe frei, eine Initiative einzureichen, es ist ihr gutes Recht. Es ist aber unsere Pflicht, die Situation, wie sie sich heute präsentiert, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Und ich meine, es ist auch die Pflicht der Initianten, die Entwicklung seit der Einreichung der Initiative bis zum heutigen Zeitpunkt zu berücksichtigen. Darum hofften im letzten Sommer viele Bürgerinnen und Bürger, besonders viele Bauernfamilien, dass mit der Annahme des Verfassungsartikels in der Agrarpolitik endlich Kontinuität und Klarheit einkehren werde. Wir alle durften gutgläubig davon ausgehen, weil auch die Leute, die diese Kleinbauern-Initiative unterstützt haben, betonten, dass ein Rückzug möglich sei. Bei nahezu 80 Prozent Zustimmung des Schweizer Volkes wären und sind die Voraussetzungen für eine ökologische, aber auch marktwirtschaftlich produzierende Landwirtschaft geradezu einmalig. Mit der Hartnäckigkeit – fast Sturheit –, mit der sie an ihrer «VKMB/Denner-Initiative» festhalten, laden sich die Initianten eine schwere Verantwortung auf.

Anstatt die Agrarpolitik zu deregulieren und von staatlichen Fesseln zu befreien, wird mit noch mehr Staat der Handlungsspielraum eingeengt. Es wurde gesagt: Strukturanpassungen sind nicht mehr möglich, und es wird den einheimischen Bauernfamilien verunmöglicht, kostengünstiger zu produzieren und damit im Konkurrenzkampf mit den importierten Produkten bestehen zu können. Ich muss Ihnen sagen: Die Bauern wollen nicht einfach Almosenempfänger des

Staates sein. Sie wollen verantwortungsbewusst gesunde Nahrungsmittel produzieren, und zwar soll diese Produktion in enger Zusammenarbeit mit den kleinen Abnehmern und den grossen Abnehmern wie z. B. Migros und Coop geplant werden. Das funktioniert heute schon recht gut. Viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, aber besonders in den nachgelagerten Veredelungsbetrieben, stehen mit dieser Initiative auf dem Spiel. Lassen wir doch endlich den Markt spielen! Die Weichen dazu sind gestellt, der Umbau der Landwirtschaftspolitik ist in vollem Gang. Man sollte jetzt nicht noch mehr Unsicherheit in diese Arbeit bringen. Verschonen wir nun doch endlich die vielen verunsicherten, aber auch geplagten Bauernfamilien, damit sie nicht weiterhin der politische Spielball von profilierungssüchtigen Leuten sind!

Wir stehen zu jener Initiative, die vom Schweizer Volk im letzten Sommer mit so grosser Mehrheit angenommen worden ist. Wir sollten nun endlich wissen, was wir wollen. Die Initiative, die wir heute zu behandeln haben, ist nach meinem Dafürhalten unnötig und kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden, denn die Agrarpolitik verdient es, dass wir nun endlich eine klare Linie verfolgen.

Paupé Pierre (C, JU): Le monde agricole est bouleversé depuis quelques années par différents événements: les accords du GATT, l'ouverture des marchés, la concurrence toujours plus forte, plusieurs domaines de surproduction, des contingentements, notamment les contingentements laitiers. Tout cela a conduit à une réduction sensible des revenus du paysan suisse. Et voilà qu'en 1995 et 1996 la crise s'est accentuée, voire emballée, avec d'abord le triple refus populaire du 12 mars 1995 et puis la folie de la vache folle qui s'est traduite par une chute catastrophique des prix du bétail de boucherie. C'est le désarroi. Fort heureusement, moins de 15 mois après ce vote de mars 1995, le peuple, à une large majorité des trois quarts, approuve le nouvel article 31octies de la constitution qui permet un large consensus et qui ouvre la voie à la mise en place d'une nouvelle politique agricole: le projet du Conseil fédéral «Politique agricole 2002».

Je ne m'étendrai pas sur le détail de l'initiative, plusieurs d'entre vous ayant défini avec clarté les raisons qui justifient le rejet de nombre de ses postulats. Je voudrais simplement dire la chose suivante, en toute modestie évidemment. Napoléon disait toujours: «De la simplicité, de la simplicité.», et je crois que nous devons faire preuve en Suisse de simplicité dans ce débat sur la politique agricole. Il ne sert à rien de revenir, moins d'une année après le 9 juin 1996, avec une nouvelle conception de l'article 31octies de la constitution, dont la mise en oeuvre pourrait se trouver en contradiction avec celle qui a été approuvée en juin 1996. Selon certaines informations juridiques, ce sont les dispositions du dernier article approuvé, à savoir celui de cette initiative, qui primerait en cas de conflit d'interprétation. Si je dis simplicité, c'est parce qu'il faut absolument se ranger derrière une politique, celle qui a été approuvée par le peuple et les cantons le 9 juin 1996, celle qui se traduira dans les faits par le projet «Politique agricole 2002». Faut-il modifier ce dernier? Faut-il l'améliorer? Faut-il l'augmenter ou le réduire? C'est l'objet du débat que nous aurons prochainement. Mais pour le moment, je considère qu'il ne sert à rien de se compliquer l'existence, de se compliquer la réflexion.

Il faut rejeter cette initiative et poursuivre la mise en oeuvre de notre projet «Politique agricole 2002».

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich freue mich, dass der Beschluss der WAK vom ganzen Rat gestützt wurde. Ich habe niemanden gehört, der die Initiative unterstützen will.

Noch zwei, drei Bemerkungen zum Votum von Herrn Onken: Ich gehe davon aus – da gebe ich ihm recht –, dass die VKMB-Initiative wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir uns am 9. Juni 1996 gefunden haben. Um so weniger ist zu verstehen, dass die Initiative anschliessend nicht zurückgezogen wurde. Herr Onken, wir haben aber nicht nur gehört, dass gewisse Leute in der nationalrätlichen Kommission das Rad zurückdrehen wollen. Wir haben gehört, dass dort gewisse Leute eine Verzögerungstaktik eingeschlagen haben

und wir mit einer Antragsorgie konfrontiert wurden. Die Gefahr bei der «Agrarpolitik 2002» – das sage ich Ihnen heute – liegt nicht darin, dass sie verwässert wird, wie Frau Weber Monika gesagt hat, sondern dass sie verzögert wird und die Dinge, welche Herr Schmid Carlo aufgezählt hat, in bezug auf Markt und Ökologie nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

Ein weiterer Punkt, Herr Onken: Ich habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie das Hohelied vom Wettbewerb gesungen haben. Letzte Woche habe ich in bezug auf das Post- und das Fernmeldegesetz etwas ganz anderes gehört; dort haben Sie uns vor Liberalisierung und Wettbewerb gewarnt. Ich meine, auch die Landwirtschaft habe in bezug auf den ländlichen Raum, in bezug auf die vor- und nachgelagerten Betriebe und in bezug auf Besiedelung, Kulturlandschaft und die Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum einen mindestens ebenso wichtigen Einfluss. Deshalb möchte ich Sie bitten, mit gleich langen Ellen zu messen. Im übrigen stimmt der Hinweis von Herrn Schmid, dass in der Landwirtschaft in bezug auf mehr Markt und Ökologie in der letzten Zeit einiges gegangen ist. Wenn wir bei der «Agrarpolitik 2002» in diesem Sinne weitermachen, bin ich auch überzeugt, dass es für die Landwirtschaft insgesamt gut herauskommt.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Monsieur le Landammann, je vous souhaite à mon tour bonne fête! Vous êtes brillant tous les jours, mais particulièrement lors de votre anniversaire. (*Hilarité*)

Je commence par cette mise en garde: cette initiative populaire ne concerne pas que les paysans. Elle ne concerne pas que l'agriculture. Cette initiative concerne toute l'économie de notre pays. Elle aurait des ramifications en amont de l'agriculture, elle en aurait en aval de l'agriculture. Ce n'est en réalité pas seulement du sort des paysans qu'elle prend compte ou qu'elle voudrait prendre compte, c'est en réalité de l'équilibre général de notre économie dont il est question ici. Ne perdons pas de vue cette dimension générale de l'initiative et ne réduisons pas le débat que nous livrons à propos de cette initiative aux seuls intérêts agricoles et paysans. C'est vraiment d'un problème d'économie générale dont il est question ici.

Or, voici que le 9 juin 1996, il y a donc moins d'une année, après toute une série d'essais infructueux où les projets étaient battus par le peuple à 51 pour cent – ou à 80 pour cent, que sais-je –, enfin, avec le projet que vous aviez accepté, on était en quelque sorte légitimé par le peuple et les cantons qui inscraient, à la majorité de près de 78 pour cent, – un record de l'histoire constitutionnelle –, un article constitutionnel sur l'agriculture qui nous permettait de disposer d'une base constitutionnelle claire, nette et largement approuvée par le souverain.

C'est un événement extrêmement important qui s'est produit le 9 juin 1996. Il l'est parce que c'est utile, que dis-je, indispensable d'avoir une caution populaire aussi large à un article constitutionnel important. Mais il l'est davantage encore à mon sens parce qu'il est survenu dans des temps de profonde insécurité pour l'agriculture et pour nos paysans. En effet, les transformations de l'agriculture, l'ouverture des marchés, l'implication internationale, pour la première fois, de l'agriculture suisse ont créé des bouleversements, ont créé parfois des changements allant au-delà de ce que l'on pouvait souhaiter ou imaginer. Il en est résulté un état de tension, un état parfois d'inquiétude chez les paysans, et chez les jeunes paysans en particulier, d'autant plus que le revenu agricole, pendant ces années de mutation, a baissé.

C'est dans cette atmosphère qu'un vote populaire de l'ordre de celui du 9 juin 1996 a pris une signification politique, mais aussi une signification sociale extrêmement importante, et nous permet, ou devrait nous permettre de construire la deuxième étape de la transformation agricole intitulée «PA 2002» dans la sérénité et surtout dans la célérité; car je vous l'accorde, Monsieur Onken – vous n'avez d'ailleurs pas été le seul à le vouloir –, il est indispensable que les travaux parlementaires pour cette deuxième étape de la transformation

agricole soient conduits j'allais dire manu militari, pour que le plus tôt possible on ait des décisions au niveau légal et que le paysan sache sur quelle base et dans quel cadre légal il peut travailler. Il sait dans quel cadre constitutionnel il peut travailler, il faut que le cadre légal soit rapidement et profondément mis sur pied.

J'espère à cet égard que le Conseil national, qui traite de «PA 2002» en priorité, sera à même non pas d'inscrire cet objet à sa session d'été – je pense qu'il n'y parviendra pas –, mais qu'il puisse l'inscrire à sa session d'automne pour que votre Conseil puisse prendre le relais sans tarder.

Or, voici, comme un cheveu sur la soupe, qu'une initiative populaire intitulée «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques» – tout pour bien faire donc! –, tombe sous notre main et va être soumise au vote du peuple et des cantons. Cette initiative sans doute a-t-elle été déposée avant le vote à succès du 9 juin 1996, mais il est parfaitement visible qu'elle porte la marque de l'histoire, en quelque sorte, et qu'intervenant maintenant – j'ai qualifié cette initiative de «cheveu sur la soupe» –, elle crée de nouveau une insécurité de discussion et du sort de l'agriculture à laquelle nous devons mettre un terme clair et net. Et le terme clair et net pour que le paysan et que l'ensemble des citoyens suisses y voient clair, c'est de dire non à cette initiative et de souhaiter qu'elle soit battue par le peuple et les cantons.

Nous n'en sommes pas encore là. Il y a du pain sur la planche et je me réjouis du fait que le débat de ce matin, dans votre Conseil, ait montré une quasi-unanimité et une détermination claire et nette contre cette initiative.

Sans doute cette initiative est-elle innocente sur quelques points où nous voyons de la concordance avec le texte constitutionnel voté en juin dernier. Alors, si sur ces points elle ne fait que reprendre ce qui existe déjà dans notre constitution, je ne vois pas à quoi elle sert, sinon à faire un double emploi, à faire une répétition totalement inutile. Mais cette initiative n'est pas innocente. Sur d'autres points, elle est divergente, elle est même contradictoire d'avec les dispositions constitutionnelles votées. Je vais vous en donner quelques exemples, sans prétendre être exhaustif.

Tout d'abord, cette initiative limiterait les instruments d'intervention de politique commerciale aux paiements directs et aux droits de douane, basta! Il ne faut pas faire de la littérature, expliquer des choses qui ne sont pas dans les textes. Cette initiative limite à ces deux seuls moyens, les paiements directs et les droits de douane, les instruments d'intervention en matière de politique commerciale. Elle supprime d'un coup les subventions à l'exportation. Mme Spoerry, citant tout à l'heure M. Baumann Ruedi dans le débat du plénum du Conseil national, a cru entendre que celui-ci insistait pour que les restitutions à l'exportation ne soient pas remises en question, même si l'initiative dont il est le porteur passait devant le peuple et les cantons. J'ai la clarté de vous dire, Madame Spoerry, que cela est faux. Pour l'interprétation du texte d'une initiative, le Conseil fédéral doit s'en tenir au texte de l'initiative et pas à l'interprétation qu'en fait le comité d'initiative. L'alinéa 3 de l'initiative indique que seuls les paiements directs aux exploitations et les droits de douane, sans aucune taxe supplémentaire, sont autorisés. Donc pas de taxe compensatoires, pas de droits supplémentaires, pas de taxes additionnelles, pas de suppléments de prix, pas de prélèvements, Madame Spoerry, contrairement à ce que laissait entendre dans sa musique douce M. Baumann Ruedi. Tout cela ne serait plus autorisé, en toute clarté. J'y insiste pour que vous voyiez l'état de non-protection des produits agricoles et de leurs dérivés qui découlerait du vote populaire de cette initiative.

Je continue la liste des divergences et, après avoir clairement indiqué que les paiements directs et les droits de douane étaient les seuls instruments de l'initiative, après avoir clairement indiqué que les subventions à l'exportation disparaissent corps et biens avec l'initiative, j'en viens à un troisième inconvénient majeur de cette initiative: elle laisse flotter totalement les prix, sans possibilité d'intervention de l'Etat, même en cas de situation extraordinaire comme ce que nous avons connu durant l'année folle de la vache folle, c'est-

à-dire en 1996, où, sans l'intervention que le Conseil fédéral a faite, la situation plus que précaire du marché de la viande, et du marché de la viande de bœuf en particulier, aurait tourné au cauchemar et à la catastrophe nationale. Cela disparaît dans la nouvelle initiative.

Ensuite, l'initiative – et c'est un quatrième inconvénient, lui aussi capital –, l'initiative fixe de façon précise le barème concernant les paiements directs et leur montant maximal dans la constitution, alors que chacun sait que c'est un article de la loi et davantage encore un article de l'ordonnance. Car il s'agit d'avoir la souplesse de vivre le marché quand on prétend rapprocher l'agriculture de l'économie de marché, ce qui est fait avec l'article constitutionnel, ce qui a été fait dans la première étape de la transformation agricole, ce qui sera la marque de la deuxième étape, 2002. Voilà que tout d'un coup, à contretemps, comme descendu du Moyen Âge, on se mettrait à fixer dans la constitution, à graver dans le marbre et dans le granit de nos montagnes – et tu ne transformes pas une constitution comme une ordonnance ni même comme une loi – des barèmes. Non, mais c'est à – j'allais dire rêver –, c'est à désespérer du genre humain que de vouloir une fixité pareille en des temps précisément de plus grande mobilité!

Ensuite, l'initiative – ce qui peut faire illusion, ce qui peut créer un petit espoir – préconise un droit à la compensation automatique du renchérissement pour les paiements directs si le Parlement ne fixe pas d'autres règles d'ajustement. C'est apparemment très séduisant pour ceux qui vivent de ce revenu, naturellement, mais c'est une contribution supplémentaire précisément à la fixité, à la rigidité de l'appareil, et cela mettrait alors le Parlement en vacances. Vous n'auriez plus, et le Conseil fédéral moins encore, à essayer d'adapter la politique de l'adaptation au renchérissement en fonction:

- a. des conditions du marché;
- b. des moyens financiers publics à disposition. Non, le droit à la compensation automatique du renchérissement serait ancré dans la constitution.

Et puis, je l'ai dit au tout début de mon intervention, le texte de cette initiative concerne non seulement l'agriculture, mais les branches en amont et en aval de l'agriculture. L'initiative supprimant toutes les interventions sur les marchés et – j'y insiste, Madame Spoerry – toutes les subventions à l'exportation, les prix auront naturellement tendance à baisser, voire à chuter. Les agricultures pourront réagir par une très forte extensification et une très grande spécialisation de leur production, mais le volume qu'elles mettront sur le marché – le Landammann dans sa journée anniversaire l'a brillamment dit –, le volume qu'elles mettront à disposition sera considérablement réduit. Par conséquent, ces branches en Suisse produiront moins. Elles supprimeront des emplois, des emplois particulièrement précieux et elles nous mettront en état de plus grande dépendance extérieure dans un secteur où nous pouvons être non pas nos propres maîtres, mais où nous pouvons faire de nous-mêmes davantage et créer, maintenir à tout le moins, des emplois. On gémit tous azimuts sur la suppression d'emplois en Suisse dans tous les secteurs industriels et des services. On déplore l'attitude d'entreprises qui délocalisent leurs exploitations hors de nos frontières. Dieu sait si on l'a répété ici même la semaine passée! Et voilà que, avec une légèreté d'oiseau sur la branche, on voudrait, avec cette initiative, délocaliser, supprimer une partie de l'activité de l'agroalimentaire dans ce pays et expatrier des emplois! Là aussi, on se demande si la logique est au rendez-vous! Je dis qu'elle n'y était malheureusement pas, et que c'est une raison pour ne pas suivre cette initiative.

Je vous dis, au total, vous l'avez compris, qu'il faut dire non dans le préavis au peuple suisse, que le Parlement doit déposer avant le mois de juin de cette année pour être valable et qui devra permettre de voter, je l'espère, dans les meilleurs délais pour que l'hypothèque de cette initiative soit en quelque sorte définitivement levée, qu'elle nous permette de continuer dans la clarté, et qu'elle nous permette de continuer dans la sécurité de la politique agricole. Et là, Monsieur Bloetzer, nous pourrions intervenir. Si vous permettez, Monsieur Bloetzer – dois-je comprendre que le dialogue que

vous nourrissez soit beaucoup plus élégant que les propos un peu barbares que je vais tenir? –, (*Hilarité*) mais je dois vous dire – vous avez posé la question – que l'initiative disparaît corps et biens et qu'on peut conduire «PA 2002» se-reinement, et ce serait le cas si l'initiative disparaît. Ce ne serait pas tout à fait le cas – «PA 2002» aurait beaucoup de plomb dans l'aile – si cette initiative était votée et qu'on ait encore en quelque sorte un monstre de contradictions à l'intérieur de notre constitution. Mais si nous pouvons aller de l'avant, alors les dispositions auxquelles vous faites allusion seront l'objet du traitement législatif et même du traitement par ordonnances du Département fédéral de l'économie publique. Je vous dis tout de suite que les normes de 3 hectares et 1,5 hectare pour les cultures spéciales comme la vigne, les cultures maraîchères, les cultures fruitières ne pourront pas être réduites – je sais que c'est un souhait que vous avez exprimé plusieurs fois ici, mais je ne crois pas qu'il sera possible de les réduire. En revanche, le passage de 5 à 3 UGB (unités de gros bétail), ça c'est une norme qui peut être parfaitement discutée, et je dis qu'en tout état de cause ce débat utile sur les structures agricoles, nous pourrions le conduire si nous sommes débarrassés de cette initiative et si nous pouvons travailler en terrain libre sur la base de l'article constitutionnel actuel. Je vous invite à reprendre votre conversation après cette parenthèse un peu barbare.

J'aimerais vous dire que le projet «PA 2002», en effet, qui serait compromis si cette initiative était votée, pourra être conduit en bonne force sans cette initiative. Je répète que le souhait de grande rapidité de traitement parlementaire qu'a exprimé M. Onken est un souhait légitime que je partage.

Je vous invite donc, comme il me semble qu'il y ait quelques prémisses dans ce sens, à suivre la version du Conseil fédéral et votre commission dans ses propositions. Le Conseil fédéral avait proposé un traitement formel un peu différent. Le Conseil national a choisi l'autre variante, votre commission, elle également. Je ne reviens plus devant la scène avec l'article 2 que nous avons imaginé et je vous propose de suivre, dans une unanimité touchante, les recommandations de votre commission.

Le président: Merci, Monsieur le conseiller fédéral Delamuraz! Ce n'est peut-être pas votre anniversaire aujourd'hui, mais à voir l'élan que vous avez eu dans votre intervention, c'est certainement votre fête! (*Hilarité*)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

«Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe». Volksinitiative

**«Pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations paysannes écologiques».
Initiative populaire**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1997 - 08:00
Date	
Data	
Seite	151-160
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 905

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.